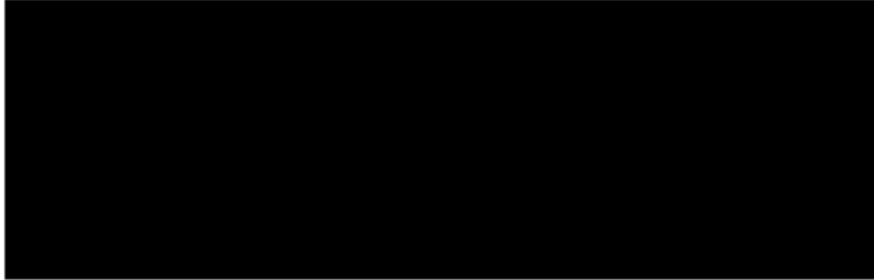




Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-119

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL ifg@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Susanne Bohn

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 08.10.2013


GESCHÄFTSZ. IX-710/001 II#0424

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des
Bundes (IFG) beim Bundesrat**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei Anfrage "Aktenverzeichnis und § 11 IFG - Bundesrat
(Bund)"

BEZUG Mein Schreiben vom 17. September 2013

Sehr geehrter 

die erbetene Stellungnahme des Bundesrates liegt mir nunmehr vor. Darin hat mir
der Bundesrat erläutert, warum (bislang) für das Sekretariat des Bundesrates weder
in Papierform noch elektronisch ein Gesamtaktenplan existiert.

Ich habe dies zum Anlass genommen, nochmals auf die Veröffentlichungspflichten
nach § 11 IFG und auf meine Antwort auf Ihren gleichlautenden Antrag an mich hin-
zuweisen. Die (nochmalige) Überprüfung des Bundesrates bleibt abzuwarten. Nach
Abschluss meiner Prüfung werde ich Sie zeitnah über das Ergebnis unterrichten.

Sollten sich in der Zwischenzeit Änderungen am Sachstand ergeben, wäre ich Ihnen
für eine Mitteilung dankbar.



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bohn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.